

# Beitragsordnung des Spielverein Swisttal e. V.

Stand: 21.04.2016

## 1 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den SV Swisttal wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

## 2 Höhe der Beiträge

### 2.1 Einzelbeiträge Mitglieder pro Jahr

Mitglieder bis 17 Jahre (Tarif Kinder)..... 48,00 EUR

Mitglieder ab 18 Jahre (Tarif Erwachsene)..... 72,00 EUR

Mitglieder ab 65 Jahre (Tarif Senioren)..... 24,00 EUR

Nach einem Wechsel der Altersklasse wird der entsprechende Beitrag ab dem darauf folgenden Fälligkeitstermin erhoben. Eine Benachrichtigung der Mitglieder erfolgt **nicht**.

Es wird ein zusätzlicher Beitrag je aktivem Mitglied in einer Fußball-Abteilung, mit Ausnahme der Bambini-Abteilungen, erhoben:

Zusatzbeitrag Fußballer (außer Baminis)..... 24,00 EUR

### 2.2 Familienbeitrag

Der Familienbeitrag beträgt 144,00 EUR pro Jahr.

#### 2.2.1 Voraussetzungen für den Familienbeitrag

Der Familienbeitrag wird Eltern, Alleinerziehenden und ihren minderjährigen Kindern gewährt.

Die Anzahl der minderjährigen Kinder hat keinen Einfluss auf die Höhe des Familienbeitrages. Ebenso müssen nicht beide Elternteile Mitglied des SV Swisttal sein.

Die Inanspruchnahme des Familienbeitrages ist wählbar. Familienmitglieder können ebenso Einzelbeiträge zahlen, wenn dies in Summe günstiger ist oder wenn darauf bestanden wird.

Der Kassierer legt in Übereinstimmung mit dem Zahlungspflichtigen der Familie die jeweils günstigste Beitragsart für die Familie fest.

Der Kassierer prüft rechtzeitig vor dem nächsten Beitragsjahr, ob die Voraussetzungen für den Familienbeitrag noch bestehen.

Jugendliche, die das 19. Lebensjahr erreicht haben, müssen beim nächsten Fälligkeitstermin den Regelbeitrag ab 18 Jahre zahlen. Die Mitglieder werden in diesem Fall grundsätzlich **nicht** benachrichtigt.

Wenn alle Kinder der Familie das 19. Lebensjahr erreicht haben, müssen alle Familienmitglieder (auch die Eltern/der, die Alleinerziehende) ab dem nächsten Fälligkeitstermin den Regelbeitrag ab 18 Jahre zahlen. Die Mitglieder werden in diesem Fall grundsätzlich **nicht** benachrichtigt.

### 2.3 Soziale Staffelung

Für Mitglieder, die den Beitrag bis 17 Jahre zahlen, gibt es keine soziale Staffelung.

Mitgliedern, die das 19. Lebensjahr erreicht haben, wird unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren der Beitrag bis 17 Jahre oder der Familienbeitrag gewährt. Diese Vergünstigungen gelten für:

- \* Schüler, Studenten und Auszubildende
- \* Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr
- \* Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst

Beiträge nach dieser Staffelung werden jedoch nur bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gewährt.

# Beitragsordnung des Spielverein Swisttal e. V.

Stand: 21.04.2016

## **2.4 Beitragsbefreiung**

Beitragsbefreit sind Mitglieder, die durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt sind.

## **3 Zahlung der Beiträge**

Der Beitrag ist jährlich zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren **im Voraus** eingezogen. Fälligkeitstermin für die Abbuchung ist Januar.

## **4 Beitragsvergütung**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt **keine** Beitragserstattung.

## **5 Erwerb der Mitgliedschaft**

Neuen Mitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern wird auf Wunsch eine Abschrift dieser Beitragsordnung ausgehändigt. Der Beitragsordnung kann nicht, auch nicht in Teilen, widersprochen werden. Mitglieder, die diese Ordnung nicht akzeptieren, können nicht Mitglied im SV Swisttal sein.

## **6 Gültigkeit dieser Beitragsordnung**

Die vorstehende Ordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft und kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.04.2016